

OKALES



Probenraum

Die Reichelsheimer Jugendpflege bietet für junge Bands ab sofort einen Probenraum.

► Seite 23

ünsche und Jubiläen

► Seite 18

SUDOKU



► Seite 20

REDAKTION

0 60 43 / 5 02 - 20
- 0

redaktion@kreis-anzeiger.de

Walenta -wa- stv. Leitung -18
nstadt, Echzell, Reichelsheim)

Berg -bg- -22
rizenhain, Florstadt)

Giers -mig- -21
Vogelsbergkreis)

aufmann -jmk- -29
o -leo- -17

ipfel -jub- -25
, Altenstadt)

riegnitz -str- -27
, Glauburg, Kefenrod)

ung online:

w.kreis-anzeiger.de

w.facebook.com/

KreisAnzeiger

Kündigungen unwirksam

JOH-INSOLVENZ Arbeitsgericht erkennt „formell fehlerhaftes“ Vorgehen bei Entlassungen

REGION (az). Das Arbeitsgericht Frankfurt hat die Kündigungen der ehemaligen Beschäftigten der Kaufhauskette JOH für unwirksam erklärt. Die von der Insolvenzverwaltung gegenüber der Bundesagentur für Arbeit einzureichende Massentlassungsanzeige sei nach Auffassung des Arbeitsgerichts formell fehlerhaft und führe damit zur Unwirksamkeit aller Kündigungen, erklärte Rechtsanwalt Dr. Thomas Wolf aus Büdingen, der acht ehemalige JOH-Mitarbeiter der Standorte Gelnhausen und Friedberg in der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung vertritt. Gegen das erstinstanzliche Urteil des Arbeitsgerichts Frankfurt ist allerdings Berufung möglich.

Die JOH GmbH & Co. KG hatte Mitte 2013 beim Amtsgericht Hanau einen Insolvenzantrag gestellt. Sinkende Umsätze, ein zunehmend aggressiver Wettbewerb und steigende Konkurrenz im Internet wurden für die finanzielle Schiefelage verantwortlich gemacht, die

zur Schließung der Filialen in Gelnhausen, Friedberg und Zwickau am 18. September 2013 geführt hatte. Die JOH-Standorte in Gotha und Saalfeld waren von der Unternehmensgruppe Moses-Leininger aus Bad Neuenahr-Ahrweiler übernommen worden.

Die Insolvenzverwalterin der JOH GmbH & Co. KG, Julia Kappel-Gnirs von der Kanzlei Hermann in Frankfurt, hatte allen Mitarbeitern, die nicht an den verbleibenden Standorten übernommen wurden, spätestens zum 31. Oktober 2013 gekündigt. Diese Arbeitsverhältnisse bestehen nach der Entscheidung des Arbeitsgerichts Frankfurt jetzt allerdings weiter. „Die Insolvenzverwaltung ist gehalten, die zwischenzeitlich aufgelaufene Vergütung nachzuzahlen, sofern die Entscheidung Rechtskraft erlangt.“ Laut Rechtsanwalt Wolf könnten allerdings nur die ehemaligen JOH-Beschäftigten davon profitieren, die innerhalb von drei Wochen Kündigungsschutzklage

erhoben hatten. Mitarbeiter, die gegen die Kündigung nicht vorgegangen sind, können laut Wolf nachträglich keine Rechte mehr geltend machen.

Nach der Entscheidung des Arbeitsgerichts Frankfurt vom 27. Februar müssten somit zunächst die Gehälter für November und Dezember 2013 sowie für Januar und Februar 2014 nachgezahlt werden. Laut Wolf ist damit zu rechnen, dass die Insolvenzverwaltung erneut Kündigungen ausspricht, vermutlich zum 31. Mai. Sollten diese Kündigungen wirksam werden, müssten zumindest auch noch die Löhne für März, April und Mai 2014 gezahlt werden. Falls die ehemaligen JOH-Beschäftigten zwischenzeitlich eine neue Arbeitsstelle gefunden haben, werden diese Gehälter angerechnet.

Ob Geld fließt, hängt allerdings davon ab, ob im laufenden Insolvenzverfahren über das Vermögen des ehemaligen Traditionskaufhauses genügend Insolvenzmasse vorhanden ist.

POLIZEIBERICHT

Alarm

Eine Alarmanlage hat am Samstag in einem Discounter in der Straße „Am alten Bahnhof“ in Gedern einen Ladendiebstahl verhindert. Laut Polizei steckten zwei Männer gegen 16.30 Uhr mehrere Artikel in Taschen und einen Karton, während eine Frau die äußere Glasschiebetür und ein dritter Mann die innere Tür der Ausgänge öffneten und dort stehen blieben. Dabei lösten sie den Alarm aus. Die beiden Männer ließen die Waren im Wert von über 100 Euro auf dem Parkplatz zurück. Hinweise erbittet die Polizeistation in Büdingen unter 06042/96480.

Angriff

Ein Unbekannter hat am Dienstag gegen 18 Uhr einen 32 Jahre alten Mann während einer Faschingsveranstaltung in der Hainbachstraße in Stammheim mit einer Flasche angegriffen und am Kopf verletzt. Die Ermittler suchen Zeugen, die etwas gesehen haben. Hinweise erbittet die Polizei in Friedberg unter 06031/6010. (P)